

B e g r ü n d u n g

- - - - -

zum Bebauungsplan Nr. 17 - 4. (vereinfachte) Änderung -
der Stadt Bad Oldesloe

Baugebiet: Westliche Kolberg-Körllin-Straße
(Hausnummer 1a - 8a)

Durch die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet westliche Kolberg-Körllin-Straße ist es beabsichtigt, einen größeren Entscheidungsspielraum für die zum Schutz der Hecke zulässigen Art der Einzäunung durch die Ausnahmeregelung des § 31 Abs. 1 Bundesbaugesetz zu schaffen, ohne damit jedoch das städtebaulich gewünschte Gesamterscheinungsbild zu zerstören, da die Entscheidung über die Gewährung der Ausnahme im Baugenehmigungsverfahren getroffen wird.

Weitere Änderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 - 2. Änderung - ergeben sich durch dieses Verfahren nicht. Es entstehen der Gemeinde keine Kosten nach § 9 Abs. 8 bzw. 129 Bundesbaugesetz.

Gebilligt in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Oktober 1977



Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat

Baethge

(Baethge)
Bürgermeister